

Schutzkonzept für Teams

Cupfinalspiele
8. Mai 2021
Mobilier Arena, Gümligen



Schutzkonzept für die Cupfinalspiele vom 8. Mai 2021

Grundsatz

Die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesrates und BAG sind immer und überall einzuhalten. Auf dem Vorplatz der Mobiliar Arena wie auch in der Arena gilt eine generelle Maskenpflicht.

Zuschauer (maximale Anzahl inkl. Helfer, Vereinsmitglieder etc.) unterliegen den Richtlinien des Bundesrates. Falls Zuschauer zugelassen sind, dürfen diese nicht mit Spielern/Staff in der Halle in Kontakt kommen und haben keinen Zutritt zum Spielfeldbereich.

Alle Personen, welche sich auf oder um das Spielfeld aufhalten, müssen vorgängig einen Schnelltest gemacht haben. Dies gilt insbesondere für Personen, welche die Siegerehrungen und/oder die Best Player Auszeichnungen übergeben. Die Wischer und TV-Crew sind davon ausgenommen. Für diese Personen gilt die obligatorische Maskenpflicht.

Personenkreis

Dieses Schutzkonzept inkludiert folgenden Personenkreis:

- Spielerinnen und Spieler aller Teams (inkl. verletzte Spielerinnen und Spieler)
- Trainer & Staff aller Teams (maximal 4 Personen plus Teamarzt)
- Weitere Personen, welche sich im Bereich der Teams aufhalten, wobei diese Anzahl auf ein Minimum zu reduzieren ist (bsp. Carchauffeur, Präsident, Sportmanager).
- Schiedsrichter & Delegierte
- Zeitnehmer und Sekretär
- Speaker, DJ und TV-Crew (wobei hier die Anzahl Personen welche sich ums Spielfeld herum aufhalten auf ein Minimum zu reduzieren ist)

Grundregel

Jeder Verein bestimmt einen Teamverantwortlichen Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient. Alle Personen, die Symptome haben, welche auf eine Covid19-Infektion hinweisen, müssen sich unverzüglich beim Covid-19-Officer melden. Bis zum medizinischen Feedback muss jeglicher physischer Kontakt mit dem Personenkreis vermieden werden.

Dies gilt auch im Fall, wenn eine Person aus dem persönlichen Umfeld die Symptome aufweist.

Begrüssungsszenarien

Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet. Auch vor und nach dem Spiel mit dem Gegner und den Schiedsrichtern.

Auf das Shakehands wird verzichtet:

- Die Spielerinnen und Spieler stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.
- Die Schiedsrichter stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.

Garderoben

- Pro Team sind für die Spielerinnen und Spieler zwingend zwei Garderoben zur Verfügung zu stellen.
- Es dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Die Maske ist permanent zu tragen (ausser Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Keine Verpflegung (Essen und Trinken) in den Garderoben nach dem Spiel.
- Kein geselliges Beisammensein nach dem Spiel in den Katakomben, die Halle muss nach dem Spiel unverzüglich verlassen werden.
- Trainer / Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in der Garderobe verbringen (Maskenpflicht).

Spielfeldbereich

- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spielerin oder Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
- Die Offiziellen im Spielfeldbereich (Delegierte, ZV, Wischer) tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind die beiden Cheftrainer.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder ähnliches),
- Auf den Stühlen der Ersatzspielerinnen und -spieler herrscht Maskenpflicht.
- Abstände zwischen den Stühlen sollen wo immer möglich vergrössert und in zwei Reihen aufgestellt werden.
- Rund um das Spielfeld sind pro Verein maximal 16 Spielerinnen und Spieler sowie 4 Staffmitglieder und der Vereinsarzt des Heimteams. Alle anderen Teammitglieder (verletzte Spielerinnen und Spieler, Manager, etc.) sind auf dem vom Veranstalter zugewiesenen Sektor auf der Tribüne.

Gemeinsames Verständnis neben dem Spielfeld und ausserhalb der Halle

- Die Vereine stellen den Spielerinnen und Spielern genügend Einwegmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle Mitglieder des Teams haben eine eigene Box (Masken, Desinfektionsmittel, Tuch, Überzieher etc.).
- Der Kontakt mit aussenstehenden Personen ist auch im Privatleben auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
- Nicht mit unbekannten Personen am gleichen Tisch essen.
- Immer Maske und Abstand im Büro, Schule und anderen Orten.
- Wenn immer möglich Home-Office, ÖV meiden.
- Abstand zwischen den Personen: 1,5 Meter.

Covid-19 Selbsttests für Spielerinnen und Spieler sowie Staffmitglieder

- Die Spieler inkl. Staff der beiden Quickline Handball League Teilnehmer werden wie bereits in der Meisterschaft die Covid-19 Test vor dem Cupfinaltag absolvieren. Da alle Playoff Teilnehmer am Mittwoch oder Donnerstag vor dem Cupfinal ihre ersten Viertelfinal Playoffspiele absolvieren, werden diese entsprechend bereits einmal in dieser Woche getestet sein.
- Alle Spielerinnen und Spieler der drei anderen Cup-Kategorien inkl. Staffmitglieder müssen am Freitag, 30. April 2021 einen Covid-19 Selbsttest mit Nasenabstrich machen. Sollte dieser Test positiv sein, muss dies sofort dem Covid-19 Verantwortlichen des Teams gemeldet werden und sich die Person in Isolation begeben. So bald als möglich muss ein PCR-Test gemacht werden. Ist auch dieser positiv muss die Person sich gemäss den Vorschriften des Kantonsarztes in Isolation begeben. Ist der Test negativ kann die Person weiterhin mit dem Team trainieren und sich auf den Cupfinal vorbereiten. Der Covid-19 Verantwortliche des Teams wird über das jeweilige Testergebnis ob negativ oder positiv informiert.
- Alle Spielerinnen und Spieler der drei anderen Cup-Kategorien inkl. Staffmitglieder müssen am Dienstag, 4. Mai 2021 einen zweiten Covid-19 Selbsttest mit Nasenabstrich machen. Das Vorgehen wie oben bleibt gleich.
- Alle Spielerinnen und Spieler der drei anderen Cup-Kategorien inkl. Staffmitglieder müssen am Freitag, 7. Mai 2021 einen letzten Covid-19 Selbsttest mit Nasenabstrich machen. Das Vorgehen wie oben bleibt gleich.
- Eine Stunde vor Spielbeginn muss sowohl die ausgefüllte und unterzeichnete Covid-19 Testbestätigung (siehe letzte Seite) wie auch das offizielle Matchblatt beim Zeitnehmertisch abgegeben werden.

Covid-19 Selbsttests für alle Offiziellen (Schiedsrichter, Delegierte, Zeitnehmer, Sekretäre)

- Die für die Cupfinalspiele aufgebotenen Schiedsrichter und Delegierten müssen bis spätestens am Freitag, 7. Mai 2021 / 14.00 Uhr einen Covid-19 Selbsttest mit Nasenabstrich machen. Ist dieser positiv, ist unverzüglich an Roger Felder (079 211 18 86) Meldung zu machen.
- Die für die Cupfinalspiele aufgebotenen Zeitnehmer und Sekretäre müssen bis spätestens am Freitag, 7. Mai 2021 / 14.00 Uhr einen Covid-19 Selbsttest mit Nasenabstrich machen. Ist dieser positiv, ist unverzüglich an Roger Dolder (079 405 37 62) Meldung zu machen.

Dieses Schutzkonzept wurde vom SHV speziell für die Cupfinals vom Samstag, 8. Mai 2021 erstellt und von der Wettspielbehörde am 15. April 2021 abgesegnet. Es wird allen Teamverantwortlichen der Cupfinalteilnehmern sowie allen beteiligten SR und Delegierte und dem Kantonsarztamt zugestellt.

Roger Keller (SHV) / Roger Felder (SHV)

COVID19-Testbestätigung

Spieldatum: _____ **Anspielzeit:** _____

Heimteam: _____ **Auswärtsteam:** _____

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Name, Vorname: _____

bestätigt hiermit, dass obenstehende Personen negativ mit einem zugelassenen Covid-Schnelltest getestet wurden.

Datum: _____ **Zeit:** _____

Ort: _____ **Signatur:** _____

Diese Bestätigung muss mit dem Mannschaftsblatt eine Stunde vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch abgegeben werden. Eine Kopie muss der Teamverantwortliche Covid-19 Officer aufbewahren.